

St.Gallen, 02. 07. 2002

Christian Hostettler
Gemeinderat SVP
Sömmerlistrasse 9
9000 St.Gallen

**An den Stadtrat
Rathaus
9001 St.Gallen**

Einfache Anfrage

Einhaltung der Finanzkompetenzen durch den Stadtrat ?

Im Februar 2002 wurde vom Strasseninspektorat der Stadt St.Gallen in einem offenen Verfahren ein neuer Lastwagen mit Aufbau zur Offertstellung ausgeschrieben. Die Kosten für die gewünschte Lieferung liegt im Bereiche von Fr. 250'000.- bis Fr. 300'000.- also deutlich über der Ausgabenkompetenz des Stadtrates von Fr. 200'000.-.

Ende Mai 2002 wurde ein Teil der Lieferung (LKW – Chassis 6x4/4) im Wert von ca. Fr. 165'000.- vergeben. Der zweite Teil der in der Ausschreibung als Aufbauten figurierte war im Auftrag nicht enthalten.

Die geschilderten Fakten werfen bei mir folgende Fragen auf, die ich gerne vom Stadtrat beantwortet haben möchte:

- 1. Wie hoch war die günstigste Offerte für das gesamte Fahrzeug mit den Aufbauten gemäss der Ausschreibung vom Februar 2002 ?**
- 2. Warum wurde der LKW nicht als ein Auftrag gemäss Anforderungsprofil des TBI/SI vergeben ?**
- 3. Ist es zulässig, wenn die Stadtverwaltung während des Vergabeprozesses die Spielregeln der Ausschreibung ändert und zwei Lose macht ohne alle Submitenten darüber zu informieren ?**
- 4. Liegt nicht eine Missachtung der gültigen Submissionsbestimmungen vor ?**
- 5. Mit der Aufteilung des seinerzeit ausgeschrieben Lastwagens mit Aufbau in zwei Lose wurden zwei Aufträge erteilt, die in die Finanzkompetenz des Stadtrates bis Fr. 200'000.- fallen. Wurde hier nicht bewusst ein Geschäft das gesamthaft in die Finanzkompetenz des GGR fällt vom Stadtrat gesplittet um so den Entscheid des GGR zu umgehen ?**

Gerne erwarte ich die Beantwortung meiner Fragen und danke dem Stadtrat zum voraus bestens.

Christian Hostettler

